

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/9343 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeseisenbahnneugliederungsgesetzes

A. Problem

Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) ist unter anderem für die Wohnungsvergabe für die Bediensteten der Deutschen Bahn AG verantwortlich. Dabei wurden auch Grundstücke im Erbbaurecht an die Eisenbahnwohnungsgenossenschaften vergeben. Da die Laufzeiten der Verträge über Erbbaurechtsgrundstücke aktuell in vielen Fällen an ihr Ende gelangen, besteht Handlungsbedarf.

B. Lösung

Es ist eine rechtssichere Regelung zu schaffen, um die zum Bundeseisenbahnvermögen gehörenden Immobilien der Eisenbahnergenossenschaften als Ausnahmefall von § 63 Bundeshaushaltsordnung (BHO) zu erklären, damit Handlungsspielraum im Veräußerungsfall besteht.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/9343 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2019

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender

Rüdiger Kruse
Berichterstatter

Thomas Jurk
Berichterstatter

Marcus Bühl
Berichterstatter

Christoph Meyer
Berichterstatter

Victor Perli
Berichterstatter

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Rüdiger Kruse, Thomas Jurk, Marcus Bühl, Christoph Meyer, Victor Perli und Sven-Christian Kindler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 98. Sitzung am 9. Mai 2019 den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/9343** zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Aus Sicht der antragstellenden Fraktion soll der Deutsche Bundestag das folgende Gesetz beschließen:

Artikel 1

Änderung des Bundeseisenbahnneugliederungsgesetzes

Nach § 20 Absatz 3 des Bundeseisenbahnneugliederungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378; 1994 I S. 2439), das zuletzt durch Artikel 109 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (BGBl. I S. 1594) geändert worden ist, wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Nicht bahnnotwendige Liegenschaften, die als Genossenschaftswohnungen zum Bundeseisenbahnvermögen (BEV) gehören, werden nach Auslaufen der Erbpachtverträge zuerst den betroffenen Genossenschaften zum Kauf oder zur Pacht angeboten und dabei auch unter Verkehrswert abgegeben.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/9343 in seiner 46. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/9343 in seiner 25. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP, die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/9343 in seiner 39. Sitzung am 5. Juni 2019 abschließend beraten. Er beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/9343 abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD gefasst.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 5. Juni 2019

Rüdiger Kruse
Berichtersteller

Thomas Jurk
Berichtersteller

Marcus Bühl
Berichtersteller

Christoph Meyer
Berichtersteller

Victor Perli
Berichtersteller

Sven-Christian Kindler
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.